

Der Garagentor

Doktor

Wartungsvertrag

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

und

Der Garagentor Doktor Inh. Michael Schmitz

Bodelschwingweg 6, 42115 Wuppertal

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

Für die Wartung nachfolgender Garagentore:

- **Schwingtör**
- **Sektionaltör**
- **Rolltör**

§1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Produkt

Gerätetyp :

Auftrags-/ Serien-Nr. :

Wartungszyklus :

1.2 Standort

Name :

Ort / Straße :

Ansprechpartner :

§2 Leistungsumfang der Wartung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Wartung folgende Arbeiten durchzuführen:

-Allgemeine Sichtkontrolle -Kontrolle der Federn -Kontrolle der Drahtseile -Prüfung aller beweglichen Bolzen und Teile -Reparaturempfehlung

Kleinere Instandsetzungsarbeiten und Korrekturen der Einstellungen sind im Leistungsumfang enthalten. Notwendige Reparaturen und Ersatzteile sind im Leistungsumfang nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

§3 Informationspflicht

3.1 Wartungsbericht

Nach Abschluss der Arbeiten erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer einen mündlichen Wartungsbericht. Die durchgeführten Arbeiten werden besprochen. Soweit Ersatzteile benötigt werden, werden diese dem Auftraggeber mitgeteilt.

3.2 Empfehlung

Dem Auftraggeber wird mitgeteilt, welche Reparaturen in Zukunft zu erwarten sind und welche Maßnahmen vorsorglich durchzuführen sind, um die einwandfreie Funktion der Anlage in Zukunft zu gewährleisten.

3.3 Bestätigung

Die vom Servicetechniker geleisteten Arbeitsstunden sowie der Umfang der Arbeiten werden vom Auftraggeber bescheinigt oder bestätigt. Dies gilt auch, wenn es sich um Garantieleistungen handelt. Erfolgt keine Bestätigung, gelten die Aufzeichnungen unseres Personals.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

4.1 Zugang

Für die Durchführung der Wartung muss die Anlage frei zugänglich sein.

4.2 Ersatzlieferungen

Für die Dauer dieses Vertrages werden alle Arbeiten an der Toranlage, einschließlich Lieferung von Ersatzteilen, von dem Auftragnehmer durchgeführt.

§5 Pflichten des Auftragnehmers

5.1 Personal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass mit der Wartung und Reparatur nur ausgebildetes Fachpersonal beauftragt wird.

5.2 Arbeitszeiten

Alle Arbeiten werden während der normalen, betriebsüblichen Arbeitszeit ausgeführt.

§6 Durchführungstermin und Zeitintervalle

6.1 Durchführungstermin

Die Wartung erfolgt zu den geschäftsüblichen Zeiten. Der tatsächliche Durchführungstermin wird mit dem Auftraggeber rechtzeitig und einvernehmlich vereinbart.

6.2 Intervalle

Die Wartungsintervalle erfolgen alle _____ Monate. Der erste Wartungstermin findet im Monat _____ statt.

§7 Vergütung

7.1 Wartungsvergütung

Die Vergütung je Wartung beträgt:

EUR netto, zuzüglich 19% MwSt.

Die Zahlung erfolgt nach jeder durchgeführten Wartung und innerhalb 10 Tagen nach der Rechnungslegung.

7.2 Reisekosten

Während der Laufzeit des Vertrages entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten für Reise und Spesen. Wird der Wartungsvertrag nicht verlängert, gelten die sonst üblichen Abrechnungssätze des Auftragnehmers.

7.3 Ersatzteile

In dem unter § 7 Ziff. 7.1 angegebenen Preis sind keine erforderlichen Reparaturarbeiten enthalten. Die Abrechnung der Reparaturarbeiten erfolgt zu den in §8 angegebenen Verrechnungssätzen sowie den zum Zeitpunkt der Reparatur gültigen Ersatzteilpreisen.

§8 Verrechnungssätze

8.1 Stundensätze für Arbeitszeit

je Servicetechniker 30,00 EUR zuzüglich 19% MwSt.

§9 Vertragsdauer und Veränderungen

9.1 Vertragsdauer

Der Wartungsvertrag ist zunächst für 2 Jahre gültig und verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

9.2 Veränderungen

Alle Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)